

- Vorsitz:** Rolf Kissling
Protokoll: Claudia I. Barrer
Anwesend: Christoph Kuhn, Sandra Kolly, Gabriela Gaugler, Michael Steiner, Helene Zeltner, Eng Eveline
Entschuldigt: Beat Haller
Gäste: Roman Studer, Präsident TBK (zu Traktandum 6), Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf (zu Traktandum 12)
Ausserdem anwesend: Urs Amacher, Pressevertreter Oltner Tagblatt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr **Schluss der Sitzung:** 21:55 Uhr
Sitzungsort: Gemeinderatszimmer, Roggenfeldstr. 2, Eingang Nord

Anzahl stimmberechtigte
Teilnehmende: 27 **Absolutes Mehr:** 14

Begrüssung

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 14. Juni 2018 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die notwendigen Dokumente sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

A Stimmzähler

Zufolge der geringen Anzahl Anwesende wird lediglich ein Stimmzähler benötigt. Einstimmig wird Adrian Schürmann gewählt.

B Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde publiziert und aufgelegt. Der Gemeinderat beantragt, die Traktanden 9 und 10 infolge kurzfristig aufgetretener Unklarheiten und daraus notwendig werdender neuerlicher Abklärungen zurück zu zustellen.

Traktanden	B.Nr.	Reg.Nr.	Vermerk
1. Begrüssung	1	011	
2. Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 14. Dezember 2017	2	011	
3. Jahresrechnung Einwohnergemeinde / Ordentlicher Nachtragskredit Besoldung hauptamtliches Personal	3	913	

4.	Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2017	4	913
4.1	Bilanz		
4.2	Erfolgsrechnung		
4.3	Investitionsrechnung		
4.4	Geldflussrechnung		
4.5	Anhang		
4.6	Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG		
5.	Fassaden und Flachdachsanieierung PSII / Kenntnisnahme Kreditabrechnung	5	261.1
6.	Ersatz Wasserleitung Industriestrasse Ost / Kreditantrag	6	705.1
7.	Feuerungsreglement / Aufhebung per 30.06.2018	7	782.1
8.	Steuerreglement / Anpassungen per 01.01.2019	8	900.2
9.	Überarbeitung Grundeigentümerbeiträge und Gebühren / Aufhebung Ge- meindeversammlungsbeschluss vom 07.10.1985 betr. Befreiung von An- schlussgebühren der Grundeigentümer in der Industriezone (abtraktandiert)	9	715
10.	Überarbeitung Grundeigentümerbeiträge und Gebühren / Neues Wasser- reglement gültig ab 01.07.2018 (abtraktandiert)	10	715
11.	Kreisschule Gäu / Statutenänderung	11	20
12.	Elektra Neuendorf/Jahresrechnung und Budget / Jahresrechnung 2017	12	862
13.	Verschiedenes	13	011

1. Begrüssung

1 011

Gemeindepräsident **Rolf Kissling** heisst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung willkommen. Dass das Datum mit dem Eröffnungsspiel der Fussball-WM kollidiert, war selbstverständlich keine Absicht. Es sind ein paar ernsthaftere Themen auf der heutigen Traktandenliste. Das Haupttraktandum ist zweifellos der Rechnungsabschluss 2017.

Zur Traktandenliste erklärt der Gemeindepräsident zwei Abtraktandierungen. Der Gemeinderat stellt betreffend Traktanden 9 und 10 zum Thema Grundeigentümerbeiträge und Gebühren fest, dass zwischen dem Gemeinderat und zwei Fachkommissionen noch ungeklärte Differenzen im Raum stehen, welche noch bereinigt werden sollten, bevor über die beiden Traktanden beschlossen wird. Es sollen diesbezüglich vorerst noch weitere Abklärungen getroffen werden. Es geht einerseits darum, dass gemäss der HRM2-Vorschriften die Gebrauchsgebühren für Wasser erhöht werden sollten, um den Unterhalt der Wasserversorgung zu gewährleisten, und auf der anderen Seite um die Frage, weshalb in den vergangenen 30 Jahren bei der Industrie keine Wasseranschlussgebühren eingezogen wurden. Es ist zu klären, ob es sich hierbei um Rechtsungleichheiten gegenüber privaten Liegenschaftsbesitzern sowie andererseits gewerblichen oder landwirtschaftlichen Unternehmerliegenschaften handelt, welche zu beseitigen sind. Ebenfalls steht hier die immer wieder ins Feld geführte Frage im Raum, ob man bei den Industrieliegenschaften berechtigt wäre, 10 Jahre rückwirkend doch noch Anschlussgebühren einzuziehen und ob diese zu einem Verzicht auf die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren dienen könnten.

Dem Gemeinderat ist es sehr daran gelegen, in diesem komplexen Bereich eine sorgfältig abgestützte, sachgerechte und vor allem für alle Betroffenen faire Regelung vorlegen zu können.

Es dient keiner Seite, ein solches Geschäft auf emotionaler Ebene zu debattieren und zu entscheiden. Das Ergebnis würde, egal wie es ausfiele, auf irgendeiner Seite Unmut hinterlassen. Dies wäre sinnlos und keineswegs zielführend.

Die Finanzierung der Wasserversorgung ist ein komplexes Thema. Es erscheint dem Gemeinderat unerlässlich, die ganzen Zusammenhänge aber auch den Unterscheidungsbedarf in Sachen Beiträge und Gebühren (insbesondere Perimeterbeiträge, Anschlussgebühren, Nutzungsgebühren) und die entsprechende Rechtslage in punktuellen Fragen klar und verständlich aufzubereiten. Auf diesem Weg ist insbesondere auch zu hoffen, dass sich aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen schliesslich der Gemeinderat und die betroffenen Kommissionen auf gemeinsame Anträge einigen können.

Es besteht kein zeitlicher Druck, wonach die beiden Traktanden unbedingt an der jetzigen Gemeindeversammlung behandelt werden müssten. Eine seriöse Vorbereitung für die Vorlage und Behandlung am 13. Dezember 2018 ist vorrangiger.

Der Gemeinderat stellt aufgrund dieser Ausgangslage den Antrag, die Traktanden 9 und 10 auf die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 zu verschieben.

Diskussion

In der Folge entfacht sich ein hitziger verbaler Schlagabtausch. Gleichzeitig werden in der Diskussion die beiden Traktanden laufend miteinander vermischt.

Oliver Büttiker reklamiert, er sei extra wegen dieser beiden Traktanden erschienen. Er sei davon ausgegangen, es sei vorgängig alles seriös abgeklärt worden.

R. Kissling erklärt nochmals, dass sich die Situation kurz vor der Versammlung derart verändert habe, dass sich der Gemeinderat zu diesem Schritt entschloss. Er habe Verständnis für seine Reaktion und entschuldigt sich für diese Umstände. Es sei jedoch klüger, nochmals alles genau zu überprüfen, dies auch in Kooperation

mit dem zuständigen Juristen des Kantons. Es ist notwendig und wichtig, mit den Industriebetrieben eine einvernehmliche Lösung zu finden und diese nicht direkt vor den Kopf zu stossen. Eine Absetzung/Verschiebung von Traktanden kann immer mal vorkommen und ist bestimmt nicht willkürlich. Solange noch ernsthafte Differenzen zwischen Kommissionen und Gemeinderat im Raum stehen, ist die Ausgangslage für eine offene Diskussion mit einem für alle akzeptablen Resultat nicht gegeben.

O. Büttiker wirft dem Gemeinderat vor, dieser sei - insbesondere von der Migros - eingenommen. Der Vorsitzende weist diese Behauptung als unzutreffend zurück.

Pascal Heim verlangt die Behandlung dieser beiden Traktanden. Er habe ausserdem, wie andere auch, selbst viele Abklärungen getroffen. In den Kommissionen sei dieses Geschäft seit über 12 Monaten diskutiert sowie hin und her geschoben worden. Er versteht es nicht, dass nun alles wieder hinaus gezögert wird. Gewisse Entscheidungen des Gemeinderates müssen hinterfragt werden. Der Moment ist gekommen, an dem alles diskutiert werden soll. Es ist Zeit, die Gebühren nachzufordern. Mit jedem weiteren halben Jahr geht wieder Geld verloren. Er möchte, dass heute darüber diskutiert wird.

R. Kissling erklärt, der Gemeinderat habe u. a. die Kommissionen an einen Tisch bringen wollen, was aber leider nie zustande kam. Die fraglichen Informationen flossen stets nur mündlich, und immer wieder gelangten widersprüchliche Interventionen seitens der Kommissionen oder durch Einzelprotagonisten an die Exekutive. Tatsächlich überprüfbare und beweiskräftige Unterlagen wurden trotz mehrfacher Nachfragen durch den Gemeinderat nie vorgelegt. Das alles machte die Beurteilung der Situation wahrlich nicht einfach.

Roman Studer, Präsident der Tiefbaukommission, sieht es als problematisch an, wenn ein Traktandum wieder verschoben wird. Die Kommissionen seien schon 2016 gemeinsam am Tisch gesessen. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat nun erklärt, er habe von nichts gewusst. Er erwähnt sich widersprechende und aufgehobene Reglements-Artikel sowie den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Oktober 1985. Er verlangt das Eintreten auf diese Vorlage. **R. Kissling** antwortet, es habe kurz vor dieser Versammlung erneute Diskussionen gegeben die auch auf mögliche Missverständnisse hindeuten und es sei deshalb wie gesagt weiterer Abklärungsbedarf vorhanden. All dies führte nun zu diesem Verschiebungsantrag.

Marlise Studer, Präsidentin der Planungskommission, äussert sich dahingehend, von Kommissionsseite sei alles gründlich abgeklärt worden. Der Gemeinderat habe es verpasst, seinerseits Abklärungen vorzunehmen. Der Vorsitzende entgegnet nochmals, der Gemeinderat habe nie etwas Schriftliches erhalten, um diese Auffassungen in die seinerseits gemachten Abklärungen einbeziehen zu können und allenfalls zu einem anderen Schluss zu kommen. **M. Studer** kritisiert, der Gemeinderat hätte bei Nichteinverständnis eben nochmals selbst abklären müssen. **R. Kissling** betont nochmals, aus den Kommissionen liegt weder ein hinreichendes Dokument noch eine schriftliche Expertenmeinung vor. **M. Studer** beharrt auf der Meinung, der Gemeinderat hätte selbst Abklärungen treffen müssen, wenn er mit den Beurteilungen der Kommissionen nicht einverstanden gewesen sei.

Linus von Arx erklärt, in den 1970er-Jahren sei die speziell dafür gegründete Industriegenossenschaft für sämtliche eigenen Anschlüsse selbst aufgekommen, weil die Gemeinde Neuendorf für die Erstellung der Grunderschliessung kein Geld hatte. Dies war der Grund, weshalb die Industrie von den Anschlussgebühren befreit wurde. Es wäre illegal, jetzt rückwirkend bei der Industrie Gebühren nachzufordern. Man muss sich lösen von der Idee, nun auf Jahre rückwirkend etwas zu verlangen, wofür die Industrie bereits selbst die Finanzierung geleistet hat. Das ist illegal. Die Elektra habe übrigens nach dem selben Reglement gehandelt. Er hätte jedoch erwartet, dass die Revision oder Aufhebung des bisherigen Anschlussgebührenreglementes in der Industriezone traktandiert ist. Sofern man den Beschluss vom 7. Oktober 1985 aufheben will, muss ebendieses Reglement zuerst revidiert oder aufgehoben werden. Grundsätzlich votiert er aber dafür, dass die Traktanden 9 und 10 heute ausgesetzt werden.

R. Kissling ergänzt, im ganzen Kontext dürfe auch der allgemeine Rechtsgrundsatz von "Treu und Glauben" gegenüber der Industrie nicht verletzt werden.

P. Heim meldet sich nochmals zu Wort. Er sei auf eigene Kosten zum Rechtsanwalt gegangen und habe sich beraten lassen. Er habe folgende Auskünfte erhalten:

- Olten z. B. verlange in der Industriezone Erschliessungsbeiträge und nicht Anschlussgebühren
- Ein Gemeindeversammlungs-Beschluss stehe nicht über den geltenden Reglementen, welche vom Kanton verabschiedet wurden
- 10 Jahre retour können immer Gebühren eingezogen werden

Tatsache sei, der Gemeindeversammlungs-Beschluss vom 7. Oktober 1985 wurde spätestens mit der Inkraftsetzung des Wasserreglementes vom 29. Januar 2002 aufgehoben.

M. Studer äussert, von Seiten Planung hätten sie die selben Abklärungen gemacht. Der angefragte Anwalt habe die gleichen Aussagen gemacht. Sie verlangt, dass der Gemeinderat die Abklärungen selbst macht, wenn er den Kommissionen nicht glaubt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, die Traktanden 9 und 10 von der heutigen Traktandenliste zu streichen und auf die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 zu verschieben, wird mit 13 : 11 Stimmen zugestimmt.

M. Studer will wissen, wie es nun weiter geht und wer dies an die Hand nimmt. **R. Kissling** betont, der Gemeinderat möchte sicher sein, dass das Geschäft rechtlich sauber abgeklärt und von Behördenseite breit abgestützt der Gemeindeversammlung unterbreitet werden kann. Der Gemeinderat wird deshalb nun selber den Rechtsdienst des Baudepartements und allenfalls einen weiteren Verwaltungsrechtsspezialisten konsultieren. Der Gemeinderat wünscht zudem, dass ihm allfällige schriftliche Abklärungsergebnisse der Kommissionen noch vorgelegt werden, damit eine umfassende Auslegeordnung für eine Schlussbeurteilung vorliegt. Das Ergebnis sollte dann bis ca. Mitte August bekannt sein.

P. Heim moniert, nun würden wieder monatlich weniger Einnahmen generiert. Er möchte, dass Rechnungen zumindest provisorisch gestellt werden. Sollte ein Bauobjekt in der Industriezone in der fraglichen Zeitperiode an die Wasserversorgung angeschlossen worden sein, wird **R. Kissling** den Auftrag für eine fristwahrende Rechnungsstellung erteilen.

O. Büttiker wirft ein, wenn jemand ein Haus baut, muss er Anschlussgebühren bezahlen. Die Migros (MVN) baut nun auch wieder. Er will wissen, ob MVN wieder nichts bezahlt. **R. Kissling** erklärt, bis der rechtlich massgebliche Zeitpunkt des Anschlusses ans Leitungsnetz erfolgt, werde das neue Reglement bereits in Kraft, d.h. anwendbar ein.

L. von Arx geht davon aus, dass der von Pascal Heim konsultierte Rechtsanwalt nicht alle massgeblichen Reglemente zur Beurteilung hatte. **P. Heim** erwidert, er habe diese auf der Homepage unserer Gemeinde eingesehen.

Die Traktandenliste wird mit diesen Anpassungen als genehmigt betrachtet und abgewickelt.

Protokollauszug an:

- Gemeindepräsident (zur weiteren Abklärung)
- PLK
- TBK
- Verwaltungsleiterin

2. Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 14. Dezember 2017 2 011

Gegen das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 14. Dezember 2017 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hatte dieses bereits in seiner Sitzung vom 31. Januar 2018 ordnungsgemäss genehmigt.

3. Jahresrechnung Einwohnergemeinde / Ordentlicher Nachtragskredit Besoldung hauptamtliches Personal 3 913

Das Jahr 2017 war, wie alle sich erinnern, ein turbulentes Jahr mit vielen Personalwechseln und dem langen krankheitsbedingten Ausfall und schlussendlichen Ausscheiden der Verwaltungsleiterin. Gleichzeitig lief die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur der Verwaltung. Aus all diesen Faktoren resultierte die vorliegende Kredit-Überschreitung von Fr. 116'501.55 bei der Besoldung des hauptamtlichen Personals. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Abgangsentschädigung Regula Steccanella Fr. 82'000.--
- Funktionszuschlag Christina Bieli Fr. 18'000.--

Personalwechsel:

- Stelle Jara Mooser (01.01.2017 - 31.05.2017 und 01.08.2017 - 31.12.2017)
- Stelle Nicole Wyss (01.11.2016 - 30.06.2017)
- Stelle Franziska Mengon (01.12.2016 - aktuell)
- Stelle Eveline Eng (01.11.2017 - aktuell)
- Stelle Claudia I. Barrer (01.07.2017 - aktuell)
- Stefan Zumthor (01.10.2016 - 30.09.2017 und 01.07.2017 - aktuell)

(Austritte: Isabel Wermuth, Rebekka Jenny, Melanie Jeker, Fabienne Erlacher, Eveline Born, Claudia von Burg, Lisa Stählin)

R. Kissling dankt an dieser Stelle vor allem Christina Bieli für ihren grossartigen Einsatz in dieser schwierigen Zeit.

Eintreten ist nicht bestritten

Marlise Studer will wissen, wie der weitere Betrag über Fr. 82'000.-- zustande kam. **E. Eng** erklärt, dass dieser sich durch die vielen Stellenwechsel zusammensetzt und weil zu wenig budgetiert war.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 21 Stimmen den vorliegenden Nachtragskredit.

4. Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2017 4 913

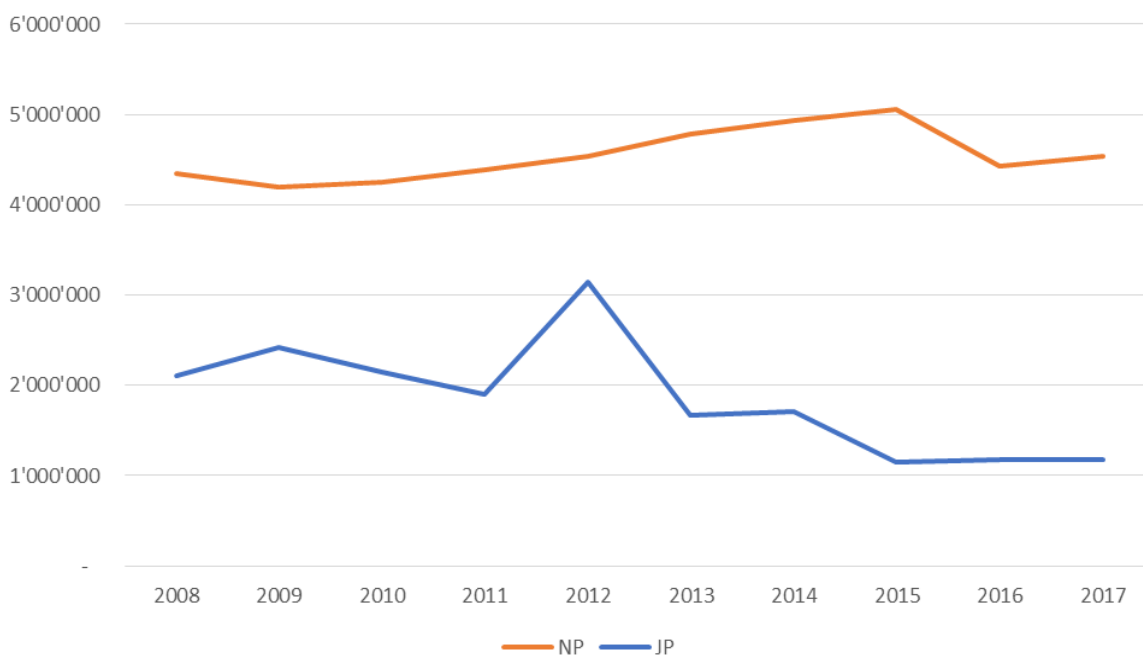
- 4.1 Bilanz**
- 4.2 Erfolgsrechnung**
- 4.3 Investitionsrechnung**
- 4.4 Geldflussrechnung**
- 4.5 Anhang**
- 4.6 Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle
ST Schürmann Treuhand AG**

Orientierung

R. Kissling informiert einleitend, dass der Abschluss leider nicht zufriedenstellend ist. Zwar wurde seriös und budget-treu gewirtschaftet, aber dies reichte bei der momentan angespannten Situation nicht aus.

Die Steuererhöhungen haben auch noch nicht die erhofften Mehreinnahmen generiert.

Steuervergleich



Die Steuereinnahmen der Natürlichen Personen fielen um TCHF 396 und bei den Juristischen Personen um TCH 8 tiefer als budgetiert aus. Es resultieren Mehreinnahmen bei den Sondersteuern und Kapitalabfindungen von TCHF 77, bei den Quellensteuern von TCHF 20 sowie Mindereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern (-TCHF 150), da Fr. 68'064.40 aus dem Vorjahr infolge Einsprache zurück zu erstatten waren.

Veranlagungsstatistik

Jahr	Steuersatz	NP	Steuersatz- bereinigt	JP	Steuersatz- bereinigt
2008	100%	4'340'853	4'340'853	2'108'485	2'108'485
2009	100%	4'201'543	4'201'543	2'422'139	2'422'139
2010	100%	4'256'894	4'256'894	2'143'675	2'143'675
2011	100%	4'387'113	4'387'113	1'895'985	1'895'985
2012	100%	4'533'927	4'533'927	3'145'699	3'145'699
2013	100%	4'778'073	4'778'073	1'674'858	1'674'858
2014	100%	4'940'552	4'940'552	1'710'998	1'710'998
2015	105%	5'307'798	5'055'045	1'203'963	1'146'631
2016	118%	5'228'796	4'431'183	1'395'666	1'182'767
2017	118%	5'354'040	4'537'322	1'387'319	1'175'694

Erfahrungsgemäss wirken sich Steuererhöhungen immer erst zwei bis drei Jahre nach Inkraftsetzung aus. Der Gemeinderat hofft, dass dem auch bei uns so ist. Somit sollten ab nächstem Jahr die Steuereinnahmen etwas besser ausfallen. Kurzfristig muss der Gürtel also weiterhin enger geschnallt bleiben. Für Industriebetriebe können ausserdem keine weiteren Flächen angeboten werden. Mehreinnahmen bei den Juristischen Personen infolge Neuansiedelungen sind deshalb kaum zu erwarten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **E. Eng**, welche die Jahresrechnung 2017 eingehender erläutert. Diese liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und ist ebenfalls auf der Homepage publiziert.

Jahresrechnung Uebersicht

	Jahresrechnung 2017	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
Erfolgsrechnung Ergebnis	-153	211	-230
Investitionsrechnung Nettoinvestition	429	682	-470
Finanzierungsfehlbetrag	31		811
Eigenkapital Gemeinde	1'235		1'389
Nettoschuld/EW in CHF Bis CHF 2'500 mittlere, ab CHF 2'501 – 5'000 hohe Verschuldung	2'607		2'714

Aufgrund der Nettoausgaben wird deutlich, dass die Bereiche Bildung und Soziale Sicherheit die grössten Ausgabenposten sind. Diese sind als gebundene Kosten auch kaum beeinflussbar.

Spezialfinanzierungen

Ergebnisse	Jahresrechnung 2017	Budget 2017	Jahresrechnung 2016	Eigenkapital
Wasserversorgung	-53	-68	-90	833
Abwasserbeseitigung	32	-42	47	282
Abfallbeseitigung	2	-9	-6	16

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	719'519
Einnahmen	Fr.	290'344
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>429'175</u>

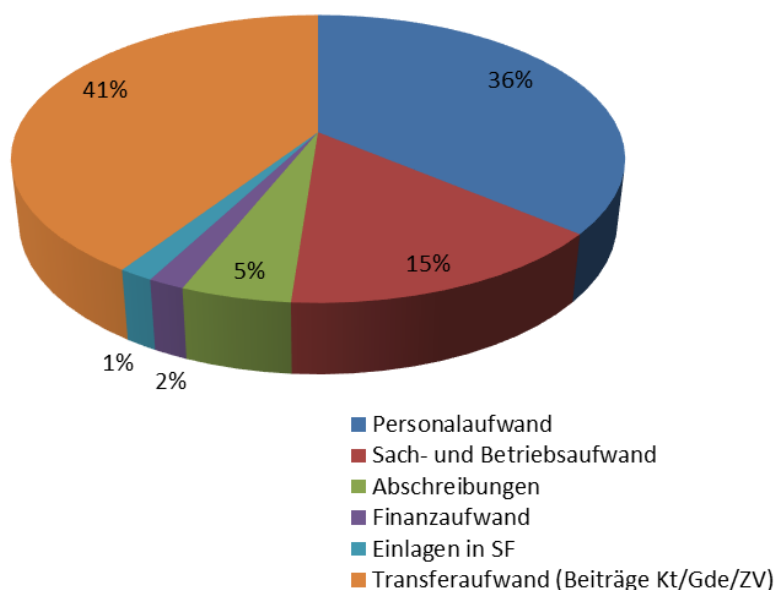
<i>Abgeschlossene Kredite</i>	<i>Kosten</i>	<i>Kredit</i>
Fassaden- und Flachdach-Sanierung Primarschulhaus II	119'155	160'000

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 92.79 % = verantwortbare Neuverschuldung.

Mit dem betrieblichen Cash Flow im Jahre 2017 konnten die Nettoinvestitionen nicht finanziert werden, weshalb die flüssigen Mittel per Ende Jahr abgenommen haben.

Die Investitionsrechnung schliesst in folgenden Bereichen mit Nettoinvestitionen von Fr. 429'175.20 ab. Sanierung Fassade/Flachdach PS II (Kreditabrechnung), Gemeindestrassen Bifang Ost und Erschliessung Husmatten, diverse Wasser- und Abwasserleitungen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus dem Beitrag der Gebäudeversicherung an die Wasserleitung Dorfstrasse von Fr. 28'992.00 und diversen Anschlussgebühren von Fr. 148'883.45, Abwasseranschlussgebühren von Fr. 59'001.15 sowie Perimeter- und Erschliessungsbeiträge der Gemeindestrassen von Fr. 53'467.40.

Nettoaufwand nach Sachgruppen



Bilanz

	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Aktiven	16'472	16'187	-285
Finanzvermögen	8'099	7'905	-194
Verwaltungsvermögen	8'373	8'282	- 91
Passiven	16'472	16'187	-285
Fremdkapital	13'760	13'531	-229
Eigenkapital	2'712	2'656	-56

(Beträge in TCHF)

Mit dem betrieblichen Cash Flow im Jahre 2017 konnten die Nettoinvestitionen nicht finanziert werden, weshalb die flüssigen Mittel per Ende Jahr abgenommen haben.

Eintreten ist nicht bestritten

Beat Klauenbösch möchte wissen, weshalb BSB Fr. 10'000.-- für das Wasserreglement bezahlt wurde. Gemäss **R. Kissling** brauchte es externe Hilfe bei der Erarbeitung. Es wurde jedoch stark auf den Preis geschaut. Zudem wurde nach Möglichkeit intern nach Lösungen gesucht sowie möglichst vieles selbst erarbeitet.

Im Anschluss verliest **R. Kissling** den **Revisionsbericht** wie folgt: "Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Neuendorf haben wir die per 31.12.2017 abgeschlossene Jahresrechnung 2017, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr 2017 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 152'956.70 zu genehmigen."

Der Gemeindepräsident gibt in diesem Zusammenhang das Lob der Revisionsstelle bezüglich der tadellosen Rechnungserstellung an die Verwaltungsleiterin, E. Eng, weiter und bedankt sich für den grossen Einsatz in diesem speziellen Fall.

Gemeinderat und Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Neuendorf mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 152'956.70 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2017.

Protokollauszug an:

- Amt für Gemeinden (durch Finanzverwalterin)
- Verwaltungsleiterin

5. Fassaden und Flachdachsanieierung PSII / Kenntnisnahme 5 261.1
Kreditabrechnung

Orientierung

Für das Primarschulhaus, Chäsiweg 24 musste noch die Dritte und letzte Sanierungsetappe ausgeführt werden. Es handelte sich dabei um die Flachdachsanieierung der Ebene 1, zuoberst auf dem Schulgebäude. Gleichzeitig wurde auch die gesamte Fassadensanieierung am Gebäude ausgeführt. Für beide Arbeiten musste ein Fassadengerüst gestellt werden. Bei der Sanierung des Flachdaches wurde festgestellt, dass ca. ein Drittel der Wärmedämmung ersetzt werden musste, da diese komplett nass war und den Zweck nicht mehr erfüllte. Neu wurden auch 4 Probeöffnungen erstellt, damit jederzeit die Dichtigkeit des Flachdaches kontrolliert werden kann.

Die Sanierungsarbeiten begannen in den Sommerferien 2017 und wurden im Herbst 2017 abgeschlossen.

Die örtliche Bauleitung wurde von der Bauverwaltung ausgeführt. Die Ausschreibung und die Oberbauleitung lag beim Architekturbüro Schenker aus Neuendorf.

Mit Schreiben vom 22.05.2018 legt das Architekturbüro Schenker, Architektur & Bauleitung AG, die Bauabrechnung vor. Die Abrechnung ergibt totale Kosten von Fr. 119'155.55. Die Zahlen stimmen mit der Gemeindebuchhaltung überein. Der vorgesehene Kredit konnte erfreulicherweise deutlich unterschritten werden.

Genehmigter Kredit	Fr. 160'000.00
Bauabrechnung	<u>Fr. 119'155.55</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 40'844.45</u>

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Mai 2018 die Bauabrechnung mit Freude über die Kreditunterschreitung zur Kenntnis genommen und einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt. Das Geschäft hat gegenüber der Gemeindeversammlung nur informellen Charakter.

Die Anwesenden nehmen die Abrechnung ohne weiteres Wortbegehren zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Präsident KBL
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleiterin

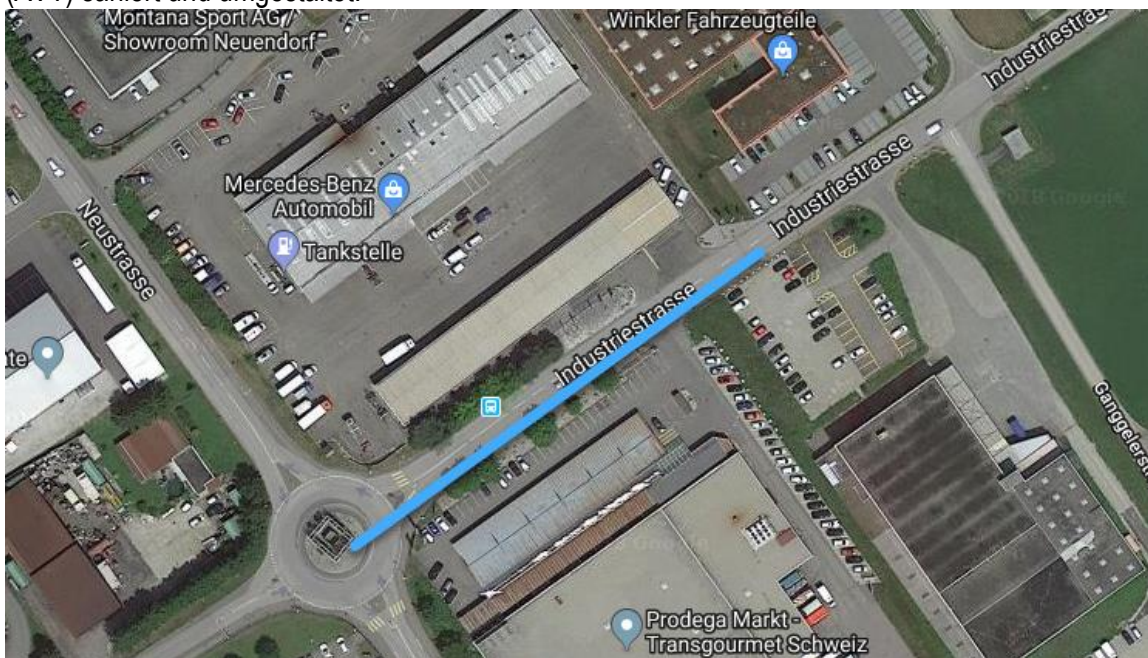
6. Ersatz Wasserleitung Industriestrasse Ost / Kreditantrag

6

705.1

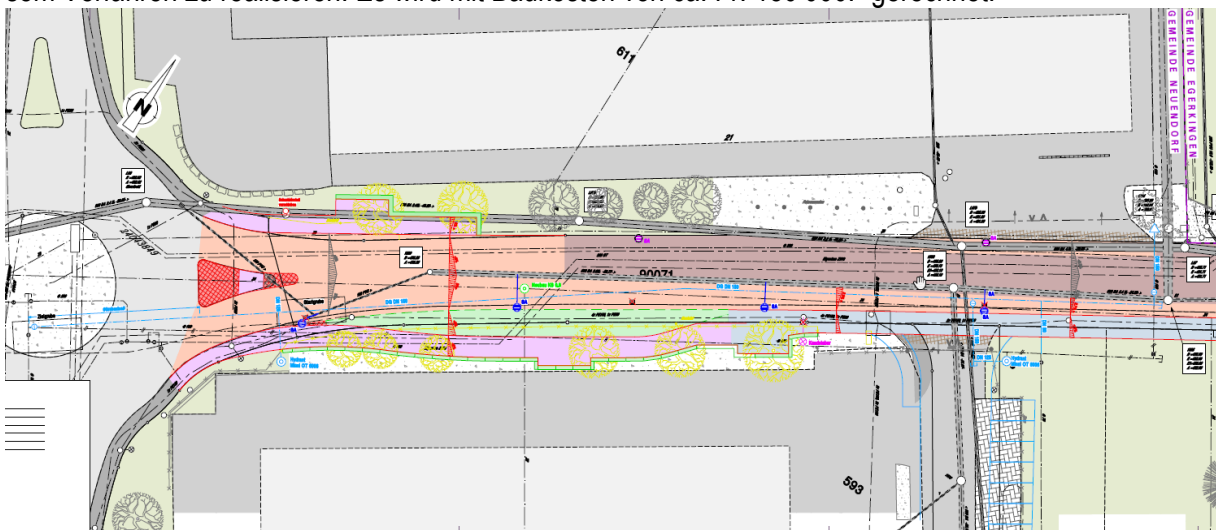
Orientierung

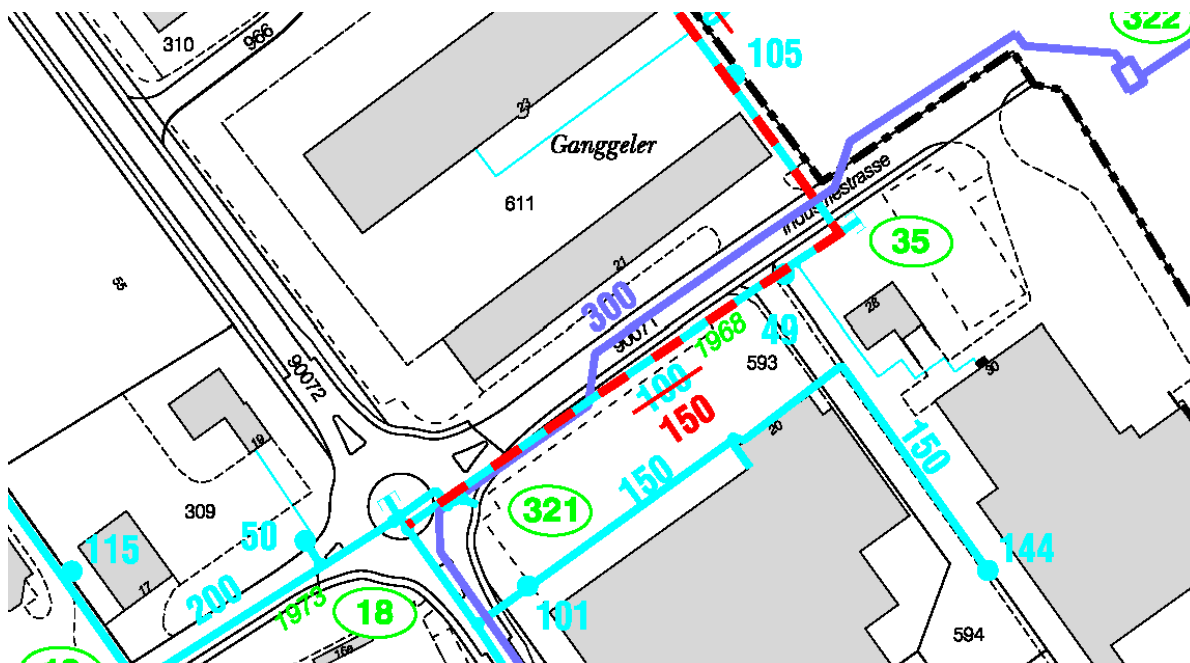
R. Kissling informiert kurz einleitend und übergibt das Wort dem Präsidenten der TBK, **Roman Studer**. Dieser stellt das Geschäft anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Industriestrasse Neuendorf Ost (ab Kreisel Migros) bis zur Unterführungstrasse von Egerkingen wird vom kantonalen Tiefbauamt (AVT) saniert und umgestaltet.



Dabei wird vom AVT angestrebt, eine den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer angepasste Strassenraumgestaltung zu erreichen. Der dazu erforderliche Erschliessungsplan wurde mit RRB Nr. 2016/2096 vom 28.11.2016 genehmigt.

Im Zuge dieser Bauarbeiten des Kantons soll gleichzeitig durch die Gemeinde die bestehende Wasserleitung in der Industriestrasse gemäss GWP ersetzt werden. Die ca. 150 m lange Guss Wasserleitung aus dem Jahre 1968 mit Nennweite 100 mm, muss aus Kapazitätsgründen mit einer grösseren Leitung mit Nennweite 150 mm ersetzt werden. Da sich der Zusammenschluss der Wasserleitung in der Mitte des vielbefahrenen Migros-Kreisels befindet, ist geplant, die Unterquerung des Kreisels mittels grablosem Verfahren zu realisieren. Es wird mit Baukosten von ca. Fr. 180'000.- gerechnet.





Für die Planung und Ausschreibung dieser Arbeiten wurde vom Kanton, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), das Ingenieurbüro KFB Pfister AG, Olten beauftragt. Die Gemeinde kann sich im Rahmen einer Vereinbarung mit dem AVT an der Ausschreibung beteiligen und von der Planerleistung des Kantons profitieren.

Die Tiefbaukommission hatte an der Sitzung vom 3. Mai 2018 den Ersatz der 50 Jahre alten Wasserleitung behandelt und beschlossen dem Gemeinderat den Ersatz der Wasserleitung zu beantragen. Aufgrund des Alters der Wasserleitung und der ausgewiesenen GWP-Massnahme kann mit einer anteilmässigen Subvention seitens der Gebäudeversicherung gerechnet werden.

Die übrigen Werke, wie Elektra, Swisscom, SOGAS, TV wurden vom AVT über das Bauvorhaben orientiert und werden im Rahmen des Gesamtprojektes vom Ingenieurbüro KFB schriftlich für eine Mitarbeit angefragt.

Die eigentlichen Bauarbeiten des Kantons an der Industriestrasse Ost beginnen bei der Unterführungsstrasse in Egerkingen. Daher wird mit einer Ausführung für den Ersatz der Wasserleitung erst im Frühjahr 2019 gerechnet.

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Ersatz WL inklusive Grabarbeiten	Fr. 150'800.--
Honorarkosten Ingenieur	Fr. 14'000.--
Unvorhergesehenes/Reserve	Fr. 15'200.--
Totalkosten Kredit	Fr. 180'000.--

Es besteht zu 100 % Perimeterpflicht für die Industriebetriebe (Gemäss Reglement über die Erschliessungsbeiträge in der Industriezone Neuendorf); somit keine Kosten für die Wasserversorgung Neuendorf

Oliver Büttiker fragt, weshalb man Gussrohre nimmt und nicht Kunststoff verwendet. **R. Studer** erklärt, bei Kunststoff gibts Probleme bei der Wassertemperatur (zu warm v. a. im Sommer), wodurch die Wasserqualität leidet. Ebenfalls würde eine notwendige Leckortung viel aufwändiger als bei Gussrohren. Demzufolge ist man mit Gussrohren auf der verlässlicheren Seite. Bei Reparaturen gilt selbstverständlich bei beiden Materialien, dass diese fachgerecht ausgeführt werden und keinesfalls miteinander vermischt werden.

L. von Arx orientiert zusätzlich kurz über die Beleuchtung in diesem Bereich. Auf der Seite der Prodega müssen die drei dortigen Kandelaber zurück versetzt werden. Die Kosten dafür übernimmt der Kanton. Bei den beiden Kandelabern am Fussgängerstreifen beim Migros-Kreisel ist die Lichtstärke zu überprüfen. Sollten an dieser Stelle Anpassungen notwendig werden, gehen diese Kosten zu Lasten der Gemeinde. Der Fussgängerstreifen muss beidseitig ausgeleuchtet werden.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Ausführungskredit von brutto Fr. 180'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Industriestrasse Ost einstimmig.

Protokollauszug an:

- Präsident TBK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleiterin

7. Feuerungsreglement / Aufhebung per 30.06.2018**7****782.1****Orientierung**

Helene Zeltner informiert wie folgt: Am 1. Juli 2018 tritt die neue Luftreinhalteverordnung (LRV-SO 812.41) des Kantons Solothurn in Kraft. Damit ändern die Abläufe und Bestimmungen für die Feuerungskontrolle, für die Einwohnergemeinden und die Hauseigentümer (Anlageinhaber). Neu erhalten die Anlageninhaber mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Sie sind künftig verpflichtet, die Feuerungskontrolle ihrer Anlage fristgerecht zu organisieren, dürfen aber dazu die zugelassene Fachperson selber bestimmen.

Zugelassen sind jene Fachpersonen, die alle Ausbildungsmodulare des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erfolgreich abgeschlossen haben. Das Amt für Umwelt (AfU) veröffentlicht im Internet dazu eine Zulassungsliste: (www.so.ch/feuerungskontrolle).

Gemäss der neuen Gesetzgebung obliegt die Feuerungskontrolle neu dem Bau- und Justizdepartement (BJD), vertreten durch das Amt für Umwelt. Die Gemeinden haben keine Aufgaben mehr im Vollzug der Feuerungskontrolle.

In den Schreiben des Amtes für Umwelt vom 20. Februar 2017 und 27. März 2018 macht dieses die Gemeinden auf folgende zu vollziehende Punkte aufmerksam:

- Die Verträge mit den gewählten Feuerungskontrolleuren sind auf den 30.06.2018 aufzulösen. Im Falle von Neuendorf betrifft das den Vertrag mit Heinz Glauser, Lerchenstrasse 6, 4628 Wolfwil. Dies wurde bereits erledigt.
- Das Feuerungsreglement der Gemeinde Neuendorf, genehmigt von der Gemeindeversammlung am 29. Januar 2002 und 16. Oktober 2008 ist per Gemeindeversammlungsbeschluss auf den 30.06.2018 aufzuheben.

Richard Schade möchte wissen, ob er auch einen ausserkantonalen Kaminfeger beauftragen darf. Dies ist zulässig, sofern der gewählte Fachmann auf der Zulassungsliste steht. Die Liste ist auf der Homepage des Kantons Solothurn aufgeschaltet. Ein Link von der Homepage Neuendorf dorthin ist ebenfalls verfügbar: <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/luft-laerm-strahlung/luftreinhalteverordnung/feuerungskontrolle/>

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst gestützt auf die Gesetzesänderung einstimmig die Aufhebung des Feuerungsreglementes.

Protokollauszug an:

- TBK
- Bauverwalter
- Verwaltungsleiterin

8. Steuerreglement / Anpassungen per 01.01.2019 8 900.2

Orientierung

Bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2016 erfuhr die Gebühren- und Beitragsordnung eine Teilrevision. Damals wurde es versäumt, auch das Gemeindesteuerreglement anzupassen. Dieses wurde nun überarbeitet und mit den Vorgaben des Kantons abgeglichen. Die Verwaltungsleiterin, **E. Eng**, orientiert über die massgeblichen Details.

Die meisten Korrekturen sind formeller Art. Wesentliche Aenderungen betreffen:

- § 5 Personalsteuer
Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 20 Franken.
- § 12 Provisorischer und definitiver Bezug
Provisorisch bezogene Steuerbeträge, die für beide Ehegatten geleistet wurden, werden nach ihrer Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung jedem Ehegatten je zur Hälfte angerechnet, die jeder Ehegatte gemäss definitiver Veranlagung schuldet. § 14 Absätze 4 und 5 sind sinngemäss anwendbar.
Steuervorbezüge unter CHF 100.00 werden nicht separat erhoben. In diesem Fall wird die Gemeindesteuer vollständig mit der Schlussrechnung belastet.
Beträge unter 20 Franken werden nicht erhoben.
- § 13 Zahlung und Zinspflicht (Anpassung an die Gebühren- und Beitragsordnung)
Neu: Es gilt der vom Gemeinderat jährlich im Voraus für die Gemeindesteuern festgesetzte Verzugszinssatz. Der bei der Fälligkeit festgesetzte Zinssatz bleibt bis zur vollständigen Tilgung der Schuld anwendbar.
- § 14 Rückerstattung und Rückerstattungszins (Anpassung an die Gebühren- und Beitragsordnung)
Neu: Es gilt der vom Gemeinderat jährlich im Voraus für die Gemeindesteuern festgesetzte Vergütungszinssatz. Der bei der Fälligkeit der Rechnung festgelegte Zinssatz bleibt bis zur Rückerstattung anwendbar.

Weiterhin ist grundsätzlich vorgesehen, zukünftig die jeweiligen Gebühren als Anhang dem konkreten Reglement beizufügen. Dies hat den wesentlichen Vorteil, dass bei neuerlichen Anpassungen keine derartigen Nachträge mehr notwendig werden sollten.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

1. Die vorgeschlagenen Anpassungen im Steuerreglement werden gemäss dem vorliegenden Entwurf einstimmig genehmigt.
2. Die Anpassungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

Protokollauszug an:

- Amt für Gemeinden (durch Finanzverwalterin)
- Steuerregisterführerin
- Verwaltungsleiterin

9. **Überarbeitung Grundeigentümerbeiträge und Gebühren /** 9 715
Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.10.1985
betr. Befreiung von Anschlussgebühren der Grundeigentümer
in der Industriezone
(abtraktandiert)

Das Geschäft wurde auf Antrag des Gemeinderates, wie bereits einleitend diskutiert, mit 13 : 11 Stimmen zurückgestellt. Es ist beabsichtigt, dieses anlässlich der Versammlung vom 13. Dezember 2018 neu zu traktandieren.

10. Überarbeitung Grundeigentümerbeiträge und Gebühren / 10 715
Neues Wasserreglement gültig ab 01.07.2018
(abtraktandiert)

Das Geschäft wurde auf Antrag des Gemeinderates, wie bereits einleitend diskutiert, mit 13 : 11 Stimmen zurückgestellt. Es ist beabsichtigt, dieses anlässlich der Versammlung vom 13. Dezember 2018 neu zu traktandieren.

11. Kreisschule Gäu / Statutenänderung**11 20****Orientierung**

Als Delegierte der Kreisschule orientiert **S. Kolly** über die Statutenänderung. Diese Statuten gingen mehrmals in allen Zweckverbandgemeinden hin und her. Auch die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPG) wurde von Anfang an einbezogen. Sie führt aus, dass sich diese Bemühungen gelohnt haben. Jetzt liegen wirklich sehr gute Statuten vor, welche sowohl von den Zweckverbandsgemeinden wie auch von der Kreisschule als zufriedenstellend betrachtet werden. Die Delegiertenversammlung des Verbandes hat die Statuten am 17. Mai 2018 bereits genehmigt. Sie geht auf die wichtigsten Paragraphen ein, welche vor allem Änderungen erfuhren.

§ 2 Sitz

Sitz des Zweckverbandes ist 4623 Neuendorf.

§ 4 Schulorte

Der Hauptschulort ist 4623 Neuendorf.

Einzelne Klassen können bei Bedarf auch in anderen Verbandsgemeinden geführt werden.

§ 8 Delegiertenversammlung

- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Verbandsgemeinden
- Anpassungen der Wortlaute
- Geordnete Auflistung der Verantwortlichkeiten

Wichtigste Veränderungen «Rechte und Verantwortlichkeiten»:

- a) Genehmigung der Statuten
- e) Genehmigung des Bildungsangebotes und des Leistungsauftrages
- f) Genehmigung der Dienst- und Gehaltsordnung DGO
- g) Genehmigung der Schulordnung mit Funktionendiagramm
- h) Genehmigung der Gebührenordnung für die Benützung von Verbandseinrichtungen
- Verhandlungsprotokoll (bisher Beschlussprotokoll)

§ 9 Vorstand

- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Verbandsgemeinden
- Anpassungen der Wortlaute
- Geordnete Auflistung der Verantwortlichkeiten, kongruent zu § 8 Delegiertenversammlung

Wichtigste Veränderungen «Rechte und Verantwortlichkeiten»:

- f) Genehmigung des Leitbildes
- g) Genehmigung des Schulprogrammes
- j) Anstellungen
 - Schuldirektor
 - Schulleiter
 - Finanzverwalter

Beschlussfähig mit vier Mitglieder (bisher 5)

Finanzkompetenz: 30'000.-- (bisher 50'000.--)

§ 11 Rechnungsprüfung

Mindestens ein Sitz ist mit einer für die Rechnungsprüfung besonders befähigten Person zu besetzen. Anstelle der Rechnungsprüfungskommission kann die Delegiertenversammlung eine externe Revisionsstelle wählen.

§ 13 *Initiativrecht*

8% der Stimmberechtigten einer Zweckverbandsgemeinde können der Delegiertenversammlung eine Initiative unterbreiten.

Eine Initiative ist schriftlich abzufassen und muss von stimmberechtigten Personen der Zweckverbandsgemeinden unterschrieben werden. Eine geplante Initiative ist bei den Zweckverbandsgemeinden schriftlich anzumelden. Die Einwohnergemeinden überprüfen die Unterschriften. Eine Initiative ist zustande gekommen, wenn sie innerhalb von 60 Tagen nach der amtlichen Publikation mit der notwendigen Unterschriftenzahl eingereicht wird. Eine gültig eingereichte Initiative ist innerhalb von 6 Monaten zu behandeln. Das Verfahren richtet sich nach dem Gemeindegesetz.

³ Zweckverbandsgemeinden können der Delegiertenversammlung durch Gemeinderatsbeschluss eine Initiative unterbreiten. Eine Initiative ist schriftlich abzufassen und muss von den zeichnungsberechtigten Personen der Zweckverbandsgemeinden unterschrieben werden. Eine geplante Initiative ist bei den Zweckverbandsgemeinden schriftlich anzumelden. Die gültig eingereichte Initiative ist innerhalb von 6 Monaten zu behandeln. Das Verfahren richtet sich nach dem Gemeindegesetz.

§ 15 *Finanzreferendum*

¹ *Obligatorisches Finanzreferendum:*

Beschlüsse über Geschäfte mit Aufwendungen über 2.5 Mio. Franken sind obligatorisch zur Abstimmung in den Gemeinden, gemäss deren Bestimmungen, zu unterbreiten, wenn sie in der Delegiertenversammlung nicht mindestens ein Zweidrittelmehr von 2/3 aller gewählten Delegierten erhalten.

² *Fakultatives Finanzreferendum:*

Beschlüsse über Geschäfte mit Aufwendungen über 1.0 Mio. Franken sind zur Abstimmung in den Gemeinden, gemäss deren Bestimmungen, zu unterbreiten, sofern sie von einem Zwanzigstel der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden oder von der Mehrheit der Verbandsgemeinden durch Gemeinderatsbeschluss innerhalb von 30 Tagen nach öffentlicher Bekanntgabe im offiziellen Publikationsorgan verlangt wird.

³ *Eine Vorlage gilt als angenommen*, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Obligatorisches Referendum: Die Mehrheit der Zweckverbandsgemeinden zugestimmt hat.
- b) Fakultatives Referendum: Die Mehrheit der Zweckverbandsgemeinden zugestimmt hat.

§ 18 *Austausch mit GPG*

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) ist beratend in strategischen Entwicklungsfragen anzuhören. Die GPG und der Vorstand der KSG stehen im gegenseitigen Austausch.

§ 19 *Statutenänderungen*

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung, aller Gemeindeversammlungen der Zweckverbandsgemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat.

§ 20 *Austritt einer Verbandsgemeinde*

Der Austritt aus dem Zweckverband ist möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Jahren auf Ende eines Schuljahres.

Nun haben die Versammlungen der Anschlussgemeinden noch zuzustimmen. Letztlich erfolgt noch die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Anpassung der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Gäu.

Protollauszug an:

- Zweckverband Kreisschule Gäu, Chäsiweg 18, 4623 Neuendorf
- S. Kolly, Bildung
- Verwaltungsleiterin

**12. Elektra Neuendorf/Jahresrechnung und Budget /
Jahresrechnung 2017**

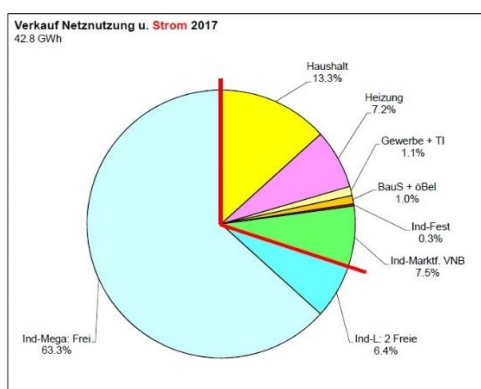
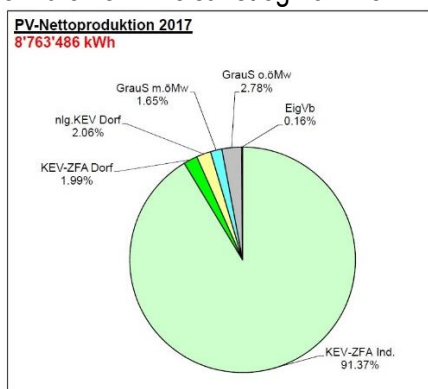
12 862

Zu diesem Geschäft orientiert **Linus von Arx** über den zum dritten Mal in Folge positiven Rechnungsabschluss. Im vergangenen Jahr wurde bei der Elektra wiederum gut gewirtschaftet, was sich in diesem guten Resultat widerspiegelt.

In seinen weiteren Informationen erwähnt er, dass 2 neue Verteilcabinen er- bzw. umgestellt wurden (Strasse Richtung "Amitola" und in der Region der neuen Industriebetriebe von Markus Widmer und Flora Gartengestaltung). Die Kosten dafür beliefen sich auf rund Fr. 80'000.--.

Ab 2018 sank der Netznutzungstarif für die Haushalte um 1,4 Rappen. Aufgrund des Ueberschusses konnten die Netztarife reduziert werden.

Weiter zeigt er Statistikzahlen betreffend Verkauf Netznutzung und Stromlieferung im Jahr 2017. Seit März 2017 ist ein Anstieg des Stromeinkaufs zu beobachten. Die Elektra geht davon aus, dass die Preise bis Ende 2019 noch auf diesem Niveau gehalten werden können. Ab 2020 könnte es allerdings wieder zu einem Preisanstieg kommen.



Nachweis Eigenkapital

Eigenkapital 01.01.2017
Umbuchung Rückstellungen
Unternehmensgewinn 2017
Eigenkapital 31.12.2017

3'828'045.61
1'694'832.10
92'381.22
5'615'258.93

GEWINNVERWENDUNG

Jahresgewinn
Gewinnvortrag vom Vorjahr
Bilanzgewinn
Zuweisung an Eigenkapital
Vortrag auf neue Rechnung

2017
CHF
92'381.22
0.00
92'381.22
-92'381.22
0.00

Gemeindepräsident **R. Kissling** dankt für die ausführlichen Erläuterungen und die tadellose Arbeit. Fragen zu Einzelpositionen gibt es nicht.

Eintreten ist unbestritten

Adrian Schürmann möchte wissen, wie viele Rückstellungen langfristig gemacht wurden und weshalb. **L. von Arx** erklärt, in der Gemeinderechnung wurden die Positionen der Elektra als "Verpflichtungen

der Gemeinde an die Spezialfinanzierung" (erfolgswirksam) ausgewiesen. Nach der Ausgliederung wurde dieses Geld deshalb anfänglich als "Fremdkapital" deklariert. Das Amt für Gemeinden hat bei der Prüfung der Elektra-Rechnung 2016 festgestellt, dass dieses ins Eigenkapital gehört. Daher der relativ grosse Unterschied.

A. Schürmann ist der Meinung, das Delkredere anzupassen. Nach Auskunft von **L. von Arx** ist dies das Resultat der gehaltenen grösseren Ausstände. Man wusste zudem nicht, wie viel davon noch einbringbar war. So kam dieser Betrag zustande. Auf weitere Anfrage von **A. Schürmann** erklärt **L. von Arx**, dass die Elektra 2 Aktien der SOGAS hat.

Bilanz

CHF	31.12.2017	%	31.12.2016	%
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'415'210		1'288'578	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	973'543		878'624	
übrige Forderungen	27'465		20'935	
Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften				
Delkredere	-30'000		-30'000	
Transitorische Aktiven	6'076		1'751	
Umlaufvermögen	2'392'294	35.7	2'159'889	34.0
Finanzanlagen	2'450'092		2'450'017	
Mobile Sachanlagen	45'001		48'001	
Immobilien Sachanlagen	1'817'187		1'697'602	
Anlagevermögen	4'312'280	64.3	4'195'620	66.0
Total Aktiven	6'704'573	100.0	6'355'509	100.0
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	880'281		774'951	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	300		300	
Rückstellungen	43'290		1'738'123	
Passive Rechnungsabgrenzungen	165'443		14'089	
Fremdkapital	1'089'314	16.2	2'527'463	39.8
Eigenkapital	5'522'878		3'648'625	
Andere Reserven	0		0	
Bilanzgewinn	92'381		179'421	
Eigenkapital	5'615'259	83.8	3'828'046	60.2
Total Passiven	6'704'573	100.0	6'355'509	100.0

Antrag

Der Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Elektra Neuendorf sowie die Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Elektra mit einem Gewinn von Fr. 92'381.22 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 der Elektra mit einem ausgewiesenen Gewinn von Fr. 92'381.22 einstimmig.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleiterin

Erfolgsrechnung 01.01.-31.12.2017

CHF	2'017	%	2'016	%
Ertrag Energie	611'903		635'530	
Ertrag Netznutzung	1'798'914		1'727'402	
Ertrag SDL	171'014		172'171	
Ertrag KEV	641'314		497'387	
Ertrag Gemeindeabgaben	128'261		114'782	
Übriger Ertrag	48'843		40'757	
Ertragsminderungen	-690		-2'602	
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	3'399'559	100.0	3'185'428	100.0
Aufwand Energie	585'686		596'540	
Aufwand Vorliegernetz	1'262'469		1'151'158	
Aufwand SDL	171'014		172'172	
Aufwand KEV	641'314		497'385	
Aufwand Gemeindeabgaben	128'261		114'781	
Warenaufwand	2'788'745	82.0	2'532'036	79.5
Bruttogewinn	610'814	18.0	653'393	20.5
Personalaufwand	51'453		54'414	
Unterhalt, Reparaturen	239'807		167'666	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	110'893		84'314	
Werbeaufwand	600		1'858	
Sonstiger Betriebsaufwand	0		0	
Abschreibungen	119'005		165'008	
Betriebsaufwand	521'758	15.3	473'261	14.9
Betriebserfolg vor Zinsen	89'057	2.6	180'132	5.7
Finanzertrag	3'967		63	
Finanzaufwand	-883		-933	
Finanzergebnis	3'084	0.1	-870	0.0
Betriebsfremder Ertrag	240		160	
Betriebsfremder Erfolg	240	0.0	160	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0		0	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Erfolg	0	0.0	0	0.0
Unternehmensgewinn	92'381	2.7	179'421	5.6

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Anlagevermögen per 31.12.2017							
Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2017	Investition/ Desinvestition	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen		Buchwert 31.12.2017
					In %	CHF	
14020	Sogas Aktien	1.00	0.00	1.00	0.0	0.00	1.00
14100	langfr. Festgeld RB Gäu-Bipperamt	600'000.00	0.00	600'000.00	0.0	0.00	600'000.00
14022	Anlagekonto RB Gäu-Bipperamt	150'016.10	0.00	150'016.10	0.0	0.00	150'016.10
14500	Darlehen Gemeinde	1'700'000.00	0.00	1'700'000.00	0.0	0.00	1'700'000.00
140	Finanzanlagen	2'450'017.10	0.00	2'450'017.10	0.0	0.00	2'450'017.10
15220	Leitungskataster	1.00	0.00	1.00	0.0	0.00	1.00
15600	Zähler/Empfänger	19'000.00	17'005.00	36'005.00	13.9	5'005.00	31'000.00
15620	Rundsteuerung	29'000.00	0.00	29'000.00	51.7	15'000.00	14'000.00
150	Total Mobilie Sachanlagen	48'001.00	17'005.00	65'006.00	30.8	20'005.00	45'001.00
16222	Grundstücke	57'600.00	18'800.00	76'400.00	0.0	0.00	76'400.00
16270	Verteilnetz in Bau	707'001.80	-214'262.97	492'738.83	0.0	0.00	492'738.83
16310	Verteilnetz Industrie MS	540'000.00	-203'547.65	336'452.35	8.3	28'000.00	308'452.35
16311	Verteilnetz Industrie NS	0.00	203'547.65	203'547.65	6.9	14'000.00	189'547.65
16320	Verteilnetz Dorf MS	393'000.00	31'496.32	424'496.32	10.6	45'000.00	379'496.32
16321	Verteilnetz Dorf NS	0.00	382'551.53	382'551.53	3.1	12'000.00	370'551.53
160	Total Immobile Sachanlage	1'697'601.80	218'584.88	1'916'186.68	5.2	99'000.00	1'817'186.68
14	Total Anlagevermögen	4'195'619.90	235'589.88	4'431'209.78	2.7	119'005.00	4'312'204.78

3. Anzahl Mitarbeiter

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft hat per Stichtag 31.12. des Geschäftsjahres weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

4. Nachweis Eigenkapital

Eigenkapital 01.01.2017	3'828'045.61
Umbuchung Rückstellungen	1'694'832.10
Unternehmensgewinn 2017	92'381.22
Eigenkapital 31.12.2017	5'615'258.93

GEWINNVERWENDUNG	2017
	CHF
Jahresgewinn	92'381.22
Gewinnvortrag vom Vorjahr	0.00
Bilanzgewinn	92'381.22
Zuweisung an Eigenkapital	-92'381.22
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

13. Verschiedenes**13 011**

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

- Die Primarschule Neuendorf hat bei der externen Schulevaluation (ESE) bei allen Kriterien über dem Durchschnitt abgeschlossen. Die ESE ist ein Verfahren zur Ueberprüfung und Beurteilung der Schulen aus einer unabhängigen Perspektive. Sie gibt periodisch Rückmeldungen zur Entwicklung der Schule sowie deren Stärken und Schwächen. Das gute Resultat spricht für die Standortqualität. Der Gemeinderat hat kürzlich bereits mit Freude davon Kenntnis genommen. Der Vorsitzende spricht der Schulleitung an dieser Stelle den besten Dank für ihren Einsatz aus.
- Der regelmässige Austausch mit der Polizei und dem Gemeindepräsidenten verlief ebenfalls erfreulich. Der Report fiel sehr positiv aus. Auf Gemeindegebiet ereigneten sich kaum Unfälle, insbesondere gab es weder Tote noch Schwerverletzte, es wurde auch kein einziger Fall häuslicher Gewalt und kein Einbruch in eine Wohnliegenschaft registriert.
- Im personellen Bereich stehen Pensionierungen an, wodurch auch eine leichte Umstrukturierung im Team der technischen Dienste vorgenommen wird.
 - Peter von Arx Gewählter Nachfolger: Alexander Studer auf den 01.07.2018
 - Vinzenz Marbet Gewählter Nachfolger: Marc Gardelliano auf den 01.11.2018
 - Per 01.01.2019 hat der Gemeinderat Ricardo Eggenschwiler als Leiter technische Dienste gewählt.
- Zur Neuauflage "Erschliessung Kiesgrube Aegerten - Variante Zirkular" sind 23 Einsprachen eingegangen. Derzeit läuft das Verfahren.
- **Vinzenz Marbet** möchte zum Stand betr. Ausbau Dorfstrasse mehr wissen. Er äussert grosse Bedenken bezüglich der Umfahrung über die Bifangstrasse.
R. Kissling erklärt, der Kanton habe verschiedene Varianten, u. a. eine Ampelanlage auf der Dorfstrasse oder eben auch einen Umfahrungsverkehr, angedacht. Die Gemeinde hat ihre Haltung dazu noch nicht abschliessend gefasst bzw. geäussert. Es gibt hierbei noch viele offene Fragen, auch weil die Kostenübernahme für die Sanierung der Dorfstrasse noch nicht ausdrücklich gesichert ist. Beachtet werden muss auch der 6-Spur-Ausbau der Autobahn, welcher zur selben Zeit geplant ist. Es gibt hier also einige weitere Faktoren, die mit einbezogen werden müssen. Der Gemeinderat orientiert zum gegebenen Zeitpunkt wieder.

Somit schliesst der Vorsitzende die heutige Gemeindeversammlung. Er dankt allen fürs Mitmachen und Ausharren.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Rolf Kissling

Claudia I. Barrer